

Franz Meckes: Bauen im Bestand

Die wachsende Zuwendung zum Denkmal hat den Erneuerungsprozeß in den Städten und Dörfern unseres Landes wesentlich beeinflußt. Eindrucksvolle Sanierungsergebnisse dienen als Beispiele einer erfolgreichen Sanierungspolitik, die dem Grundsatzbeschuß der Landesregierung folgt: „Erhaltende Erneuerung hat Vorrang vor Abbruch und Neubau.“

Trotz dieser erfreulichen Zuwendung ist eine kritische Bilanz erforderlich. Sind wir unserem denkmalpflegerischen Anspruch in dieser Erfolgsbilanz gerecht geworden?

Obwohl die theoretischen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für eine effizientere Denkmalpflege geschaffen sind, hat der Denkmalverlust zugenommen.

Das profane Denkmal – die Kirchen seien ausdrücklich ausgenommen – wird durch übereilte Renovierungsmaßnahmen in seinem Bestand reduziert, es wird zerrieben zwischen Übernutzung und technologischem Perfektionismus. Die Entwertung des Denkmals als historische Quelle ist häufig das Ergebnis solcher Erneuerungsmaßnahmen.

Vielfach wird der Hausbestand, an dessen Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, nur in seinem äußeren Gestaltwert in einem städtebaulichen Kontext geschätzt. Die erneuerten Fassaden, die sich perfekt in historischem Gewand präsentieren, lassen nur bedingt die realen Bestandsverluste

1 ROTTWEIL, LORENZGASSE 21. *Der Fenstererker der Bohlenstube wurde nach Befund rekonstruiert.*



2 ROTTWEIL, LORENZGASSE 21. *Nach sorgfältiger Ausbesserung der schadhaften Konstruktionen konnte das ursprüngliche Erscheinungsbild der mittelalterlichen Fassade weitgehend wiederhergestellt werden.*



erahnen. Sie stehen, dicht an dicht, an ihrem angestammten Platz komplett und perfekt erneuert und zeigen auf dem Kostümball der Stadtbildpflege ihr neues Gesicht, das als Denkmalgewinn bestätigt wird.

Doch hinter diesen Fassaden vollzieht sich, getragen von einer übertriebenen Wertschätzung des Neuen, in der Regel ein tiefgreifender Umbau. Er vernichtet fast den gesamten historischen Bestand: von den tragenden Holzkonstruktionen über die Fußböden, die Türen und Fenster, die historischen Ausstattungen bis hin zu den Putzen und Farbfassungen. Antiquitätenhändler und Recyclingfirmen finden hier ihren Nachschub.

Ein Blick auf die Baustellen und in die Schuttcontainer offenbart die herben Verluste. Dennoch auf der anderen Seite: Kritik und Enttäuschung über die bewußt oder unbewußt in Kauf genommene Zerstörung von Geschichtsquellen wird immer deutlicher formuliert. Der Ruf nach mehr Schonung des noch Vorhandenen ist unüberhörbar.

Die Erhaltung des Denkmals als Urkunde, als Geschichtsdokument, erfordert eine weitestgehende Bewahrung des überlieferten baulichen Zustandes. Daraus aber zu schließen, die Denkmalpflege gestatte keinerlei Veränderungen und wolle nur den Ist-Zustand mit all seinen Mängeln und Schäden festschreiben, ist unzulässig. Sind Teile des Gebäudes schadhaft, so muß dies gewissenhaft geprüft und dann sorgsam repariert werden, wie es für die Erhaltung des Bestandes zwingend geboten ist.

Wie zu erwarten, werden Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit als Erfolge denkmalpflegerischer Bemühungen positiv registriert, die lange vernachlässigte, unscheinbare Denkmäler in ihre frühere Gestalt zurückversetzen.

Ein Beispiel: Die Restaurierung eines zweigeschossigen mittelalterlichen Gebäudes des frühen 15. Jahrhunderts in Rottweil. Von Putz und den darunterliegenden Heraklitplatten befreit, offeriert es ein attraktives Erscheinungsbild. Vor der Erneuerungsmaßnahme war die verplattete Holzkonstruktion ebenso wie die Bohlenwand der Hauptstube unter einer dicken Putzschicht verborgen, der Fensterkerker an der Traufseite zurückgebaut und die Dachhaut bereits durch neue Ziegel ersetzt.

Die Neugier des Bauherrn trug mannigfache Details des alten Baus zusammen, liebevolle Detailarbeit setzte den Ständerbau mit den hellen Ausfachungen im Wechsel mit den historischen Hölzern wieder instand.

Solche grundlegenden Erneuerungsmaßnahmen sind aber nur dann zu rechtfertigen, wenn eine gewissenhafte Voruntersuchung des historischen Bestands sicherstellt, daß zugunsten des älteren Baues keine wesentlichen Befunde aus jüngerer Zeit zerstört werden, die für die Geschichte des Baudenkmals von Bedeutung sind. Die Gefahr, der schmale Grat ist evident: zugunsten eines älteren, interessanteren Bauzustands ist der engagierte Denkmaleigentümer von einer weniger spektakulären Lösung kaum zu überzeugen.

Sollte man – wie in diesem Fall aus Rottweil – zur Überzeugung gelangen, daß die Wiederherstellung eines früheren Zustands sinnvoll und möglich ist, so ist das erzielte Ergebnis dem Original niemals gleich, sondern höchstens ähnlich.

Aus statischen Gründen war die Schließung der Öffnungsfelder (Rauchabzug) zwischen Bohlenwand, Fensterriegel und Rähmbalken verlangt. Das Erscheinungs-



3 DONAUESCHINGEN-PFOHREN, ENTENBURG. Von besonderem denkmalpflegerischen Interesse war die Erhaltung des überlieferten Baubestandes (Zustand 1987).



4 DONAUESCHINGEN-PFOHREN, ENTENBURG. Die Gesamtinstandsetzung zeichnet sich durch ein äußerst behutsames und auf den Denkmalbestand rücksichtnehmendes Vorgehen aus.

bild der Fassaden veränderte sich, der historische, aussagekräftige Befund des kaminlosen Hauses ging verloren. So zeigt die heutige Fassade in verschiedenen Teilbereichen einen Zustand, wie er im Mittelalter nie bestanden hat. Auch in einigen anderen, erneuerten Partien lassen sich Interpretationen der Befunde ablesen, die bestenfalls unserem heutigen Kenntnisstand eines längst verlorenen Originals entsprechen.

Es ist aber vorrangige Aufgabe der Denkmalpflege, die authentische historische Substanz mit all ihren Altersspuren zu erhalten. Daß damit auch spätere Veränderungen des Denkmals als Träger wichtiger historischer Informationen bedeutsam werden, zeigt das Beispiel der Entenburg in Donaueschingen-Pföhren.



5 und 6 DONAUESCHINGEN-PFOHREN, ENTENBURG. Der Dachstuhl aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. konnte trotz erheblicher Wasserschäden an den Dachbalken, Sparrenfüßen und Stuhlschwellen substanzschonend repariert werden. Die Detailaufnahme (rechts) von einem instand gesetzten Stützenfuß belegt die hohe Qualität der Zimmermannsarbeit.

Der dreigeschossige Steinbau liegt prominent oberhalb der Donau. Mit vier rudimentär erhaltenen Ecktürmen und weithin sichtbarem Satteldach wurde er 1471 als Jagdschloß des Grafen Heinrich IV. von Fürstenberg erbaut. Der Ursprungsbau rezipiert den Bautyp des spätmittelalterlichen Donjons, der Wohnfunktion und Wehrfunktion in einem einzigen Bau zusammenfaßt. Der rechteckige Kernbau mit den flankierenden Ecktürmen besaß nach aller Wahrscheinlichkeit seinen burgundischen Vorbildern entsprechend ein Walmdach. Nachdem die ursprüngliche Nutzung aufgegeben und die Burg dem Obervogt der Landschaft Baar als Wohnung und Fruchtkasten diente, erfolgte im 16. Jahrhundert ein tiefgreifender Umbau. Er veränderte das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals erheblich: Ein neues Satteldach mit liegenden Stühlen ersetzt das frühere Walmdach, die Ecktürme sind gekappt und unter die neue Dachhaut eingebunden.

Die spätere Scheunennutzung verhindert jahrhundertlang jede nutzungsbedingte Bauveränderung, so daß die Entenburg als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung zu den seltenen Kostbarkeiten spätmittelalterlicher Architektur zählt.

Sie ist es auch nach der Restaurierung. Trotz zunehmender Neigung zu rekonstruierender Wiederherstellung, die immer wieder durch bauhistorische Untersuchungen mißverständlich legitimiert werden, beschränkte sich die jüngste Instandsetzung hier im wesentlichen auf reine Reparaturarbeiten im denkmalpflegerischen Bereich.

Die bereits im 16. Jahrhundert gekappten Ecktürme blieben unverändert erhalten und charakterisieren den Bau aus vergangener Zeit nach wie vor als aussagekräftiges Geschichtszeugnis. Nur die schadhafte, funktional oder statisch beanspruchten Teile der historischen Holzkonstruktion wurden in gleicher Anordnung, Dimensionierung und Form erneuert. Für die hohe Qualität der Ausführungen sorgten ein erfahrener Tragwerksplaner und ein qualifizierter, in Altbausaniierung seit Jahrzehnten erfahrener Zimmermannsbetrieb. Konstruktiv und ästhetisch entspricht die ausgeführte Ar-

beit der Qualität des Bauwerks. Aber auch die alte Außenhaut, die trotz Vernadelung des Mauerwerks und schadhafter Putzbereiche nicht vollständig erneuert, sondern nur ergänzt wurde, setzt schon nach wenigen Monaten in den Reparaturzonen Patina an und vermittelt ohne Außenanstrich, der nachweislich nie vorhanden war, ein einheitliches Bild. Das Ergebnis dieser Maßnahmen erfüllt das denkmalpflegerische Ideal: die Instandsetzung aller wesentlichen Mängel ist für den Betrachter kaum zu bemerken. Solche positiven Beispiele denkmalpflegerischer Arbeit sind im profanen Bereich allerdings selten und liegen bei wenigen Prozent der jährlich abgewickelten Fälle.

Ein Großteil des bekannten Konfliktpotentials in der Auseinandersetzung um die Denkmalerhaltung hat erfahrungsgemäß seine Ursache in den heutigen Nutzungsanforderungen. Die Wünsche der Gebäudeeigentümer und Nutzer auf uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit der Gebäude und die Forderung der Konservatoren nach weitestgehender Schonung des Baubestands lassen sich in vielen Fällen nicht miteinander vereinbaren. Die Sanierungspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß durch überzogene Nutzungserwartung und daraus resultierenden, radikalen Substanzverlust eine Vielzahl mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kulturdenkmale in ihrem Bestand zerstört wurden. Durch die Steuerparagrafen 82 i und k wurden günstige Voraussetzungen geschaffen, Einfamilienhäuser zu überfrachten und in den stattlichen Wohnbauten des Mittelalters unter den steilen Dächern noch über dem dritten Kehlgäbälk Wohnungen einzubauen. Auch in solchen Fällen der Übernutzung und Zerstörung von Altbauten verlangten Bauherren und Architekten die erhöhte Abschreibung. Die entstandenen Aufwendungen waren nach ihrer Meinung nach Art und Umfang erforderlich, um die Gebäude als Kulturdenkmale zu erhalten und sinnvoll zu nutzen.

Um dieser Fehlentwicklung der Übernutzung und Zerstörung entgegenzuwirken, hat das Bundesfinanzministerium am 22. August 1989 einen überarbeiteten Entwurf der Bescheinigungsrichtlinien vorgelegt. Danach

können nur Maßnahmen erhöht beschrieben werden, die zur sinnvollen Nutzung erforderlich sind und dazu dienen, eine unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten vertretbare wirtschaftliche Nutzung des Baudenkmals zu ermöglichen. Nicht beschrieben werden Aufwendungen, die allein die wirtschaftliche Nutzung des Baudenkmals optimieren. Damit dürften in Zukunft eine Vielzahl baurechtlicher, brandschutztechnischer und denkmalpflegerischer Probleme nicht mehr auftreten.

Der dringende Wohnraumbedarf erzwingt jedoch eine gegenläufige Entwicklung! Es wird die Ausnutzung des bestehenden Bauvolumens unter Einbeziehung aller bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Räume dringend empfohlen. Die Baurechtsbehörden signalisieren bereits eine großzügige Auslegung aller Vorschriften, um den raschen Ausbau der Dachräume zu ermöglichen. Dabei gibt es gewichtige Gründe der Denkmalpflege, die in vielen Fällen gegen einen Dachausbau sprechen:

Dachböden, von alters her als Lagerflächen für Holz, für Handelswaren und als Abstell- oder Trockenräume

liche Probleme, die in der Regel gravierende Substanzverluste nach sich ziehen.

Weitere Gründe sprechen gegen diese extensiven Dachausbauten, wobei das ästhetische Problem der Gauben außer acht gelassen sei. Isolierungen, Verkleidungen, Brand- und Schallschutz und die zusätzlichen Nutzlasten überfrachten alte Dachwerke ganz erheblich und führen zwangsläufig zu erheblichen statischen Eingriffen in das bestehende Gefüge. Dies kann bis zum Totalverlust führen.

Allzuoft werden diese schwerwiegenden Bedenken nicht zur Kenntnis genommen. Dies geschieht, obgleich zahlreiche Beispiele belegen, daß ein blindes Nutzungsverhalten zu extrem teuren Dachwohnungen führt und die vorprogrammierten Bauschäden unvermeidbar teure Baureparaturen nach sich ziehen werden.

Die Herausforderung an den Denkmalbestand stellt sich auch bei öffentlichen Gebäuden, die über viele Jahrzehnte leer standen und nun durch Umnutzung und Aufwertung werbewirksame Stadtbildakzente setzen sollen.



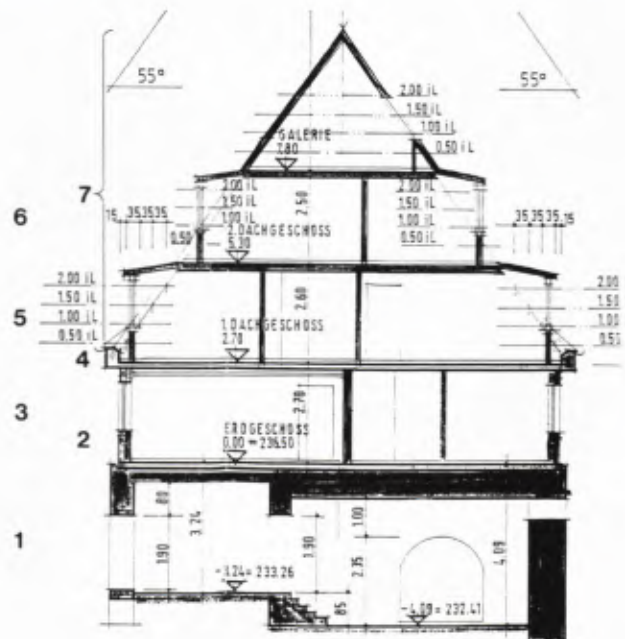
7 WEINSTADT-GROSSHEPPACH, Schäfergäßle 12. Das eingeschossige Fachwerkhaus aus dem frühen 17. Jh. sollte zu einem 6-Familien-Wohnhaus umgebaut werden.

8 WEINSTADT-GROSSHEPPACH, Schäfergäßle 12. Legende: 1 = Untergeschoß Gaststätte, 2 = Alte Fachwerkwand mit neuer Hintermauerung, 3 = Erdgeschoß 2 Wohnungen, 4 = Neue Betondecke, 5 = 1. Dachgeschoss 2 Wohnungen, 6 = 2. Dachgeschoss 2 Wohnungen mit Galerie, 7 = Neuer Dachstuhl. Bei der Übernutzung des Kulturdenkmals wären nur der Keller und die Fachwerkaußenwände erhalten geblieben.

genutzt, waren optimal belüftet und in allen Bereichen der tragenden Konstruktion zugänglich. Die historischen Holzkonstruktionen überdauerten bei regelmäßiger Baupflege viele Jahrhunderte. Kritische Punkte, insbesondere die empfindlichen Traufbereiche, wo alle für die Standfestigkeit des Daches wichtigen Bauteile ineinandergefügt sind, ließen sich ständig ohne Schwierigkeiten überprüfen und warten. Unter einer undichten Dachhaut waren Nässeschäden an den Mauerlatten, Balkenköpfen, Sparrenfüßen, Aufschieblingen, Stuhlschwellen und Stuhlstreben rechtzeitig zu beheben.

Bei der heutigen Umnutzung der Dachräume zu Wohnzwecken verschwinden all diese kritischen Punkte des Tragwerks hinter Isolierungen und Schalungen. Die Holzkonstruktion ist in vielen Bereichen nicht mehr kontrollierbar, künftige Schäden in erheblichem Umfang sind damit vorprogrammiert.

Bei den jüngeren Dachwerken der Barockzeit beispielsweise mit den überdimensionierten, eng aneinanderliegenden Windaussteifungen bereitet der Einbau der geforderten Belüftungs- und Belichtungsöffnungen erheb-



9 STUTTGART-ZUFFENHAUSEN.
Zehntscheune: Der Charakter der Zehntscheune ging bei der Umnutzung verloren.



Das Beispiel der Zehntscheune in Stuttgart-Zuffenhausen zeigt ein Kulturdenkmal, das nach langem Dornröschenschlaf zwar vor einem möglichen drohenden Abbruch gerettet, durch den tiefgreifenden Umbau zu einem Gemeindehaus seinen Charakter als Zehntscheune aber im wesentlichen verloren hat.

Um 1564 entstand der stattliche rechteckige Baukörper, der seit 1821 im Besitz der Gemeinde als Kinderschule, später als Schafstall und dann als Armenhaus diente.

Die vielen Umnutzungen hinterließen ihre Spuren am alten Gemäuer und waren noch ablesbar, als 1985 die Zehntscheune in Zuffenhausen in das Stadtentwicklungsprogramm aufgenommen wurde. Kreative Ideen des Architekten sollten den alten Schuppen in ein reizvolles Bürgerhaus verwandeln. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Holzkonstruktion, die es zu erhalten galt, war es das erklärte Ziel des Architekten, alle nutzungsbedingten neuen Elemente als Kontrapunkt einzubringen.

10 STUTTGART-ZUFFENHAUSEN, ZEHNTSCHEUNE: *Blick in die neugestaltete Eingangshalle (links). Die eingebauten Stützen und Deckenbalken sind wiederverwendet (rechts).*



12 MERDINGEN, ZEHNTSCHEUNE. Trotz Umbau und Umnutzung konnte der gesamte Bau in seiner historischen Substanz erhalten werden.



Die veränderten Anforderungen an das tragende Gefüge führten bei den erheblichen Nutzlasten zu einem kompletten Austausch der Holzbalkendecke und aller tragenden Teile im Erdgeschoß. Zirka 100 m³ handbehauenes Holz hat man im ganzen Land gesammelt, aus Heilbronn und Lorch, aus Rottweil, Gaildorf und Malsheim herangekarrt und eingebaut. So täuschen heute die wiederverwendeten handbehauenen Hölzer und die Hilfskonstruktion an den „neuen-alten“ Stützen im Fuß- und Kopfbereich einen historischen Be-

stand vor. Entsprechend den Entwurfszielen markieren die neuen Zwischenwände aus großformatigen Kalksandsteinen mit Aussteifungselementen aus Sichtbeton die Aspekte der Moderne. Die bereits veränderte Längsseite, heute mit Stützen und Trägern aus Leimholz, drei großen Torflügeln und einem verglasten Eingang neu gestaltet, ermöglicht eine intensive Verknüpfung von innen und außen bei großen Bürgerfesten.

13 MERDINGEN, ZEHNTSCHEUNE. Der restaurierte Dachstuhl prägt ganz entscheidend den Innenraum.



In diesem Fall führte das 2,3 Mio. teure Umbauergebnis zu einem völlig neuen Architekturserlebnis. Das Baudenkmal als Zehntscheune ist nicht wiederzuerkennen, der Architekturbestand auf seinen historischen Charakter nicht mehr befragbar.

Es gibt aber auch glücklichere Umbauergebnisse. Leerstehende Zehntscheunen können mit bescheidenen Mitteln instand gesetzt werden und dennoch einer sinnvollen öffentlichen Nutzung unter Bewahrung ihres historischen Charakters dienen. So hat die Gemeinde Merdingen am Kaiserstuhl beim Umbau der bescheidenen Zehntscheune auf manchen technischen Komfort unserer Tage zugunsten räumlicher Qualitäten und unkonventioneller Nutzungsmöglichkeiten verzichtet. Die fast 300 Jahre alte Zehntscheune ist ein gelungenes Anschauungsbeispiel dafür, wie geschichtliche Kulturzeugnisse nicht nur mit Sachverstand und Einfühlungsvermögen, sondern auch mit geringen Kosten zu erhalten sind. Voraussetzung dafür war die kommunale Bereitschaft zur Nutzungseinschränkung, zum Verzicht auf Winternutzung und zum Verzicht auf den üblichen Ausbaustandard. Unverzichtbare Funktionsräume wie WCs sind in einen Rathausenerweiterungsbau ausgelagert.

Die denkmalpflegerischen Erhaltungsziele sind immer an Gegebenheiten des Einzelfalles zu orientieren. Dabei können bei gleichgelagerten Fällen in der Beurteilung des Denkmalwerts höchst unterschiedliche Ziele formuliert werden. Exemplarisch verdeutlichen dies die in der Reichskristallnacht 1938 zerstörten und verwüsteten Synagogen.

Die Hechinger Synagoge wurde in mehrjähriger Arbeit in ihrer ursprünglichen, farbenprächtigen Form wiederhergestellt. Das ehemalige Bethaus der jüdischen Gemeinde in Freudental bei Ludwigsburg dient nach seiner Renovierung als „Pädagogisch-Kulturelles Zen-



14 FREUDENTAL, EHEM. SYNAGOGE. Nach der Instandsetzung dient das Gebäude als „pädagogisch-kulturelles Zentrum“.

trum“, und die sanierten Synagogen in Sulzburg und Affaltrach bei Heilbronn wandelten sich zu Museen und Begegnungsstätten. All diese Synagogen sind als Zeugnis jüdischer Kultur erhalten, die originale Substanz so weit ergänzt, daß die frühere Gestalt der Kulturdenkmale wieder anschaulich wird.

Dennoch müssen wir uns, über 50 Jahre nach der Reichskristallnacht, fragen, ob die perfekte und oft sehr teure sogenannte Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes nicht einen wesentlichen Teil der historischen Botschaft dieser Gebäude tilgt. Denn der heutige ruinöse Zustand einiger Synagogen spiegelt nicht nur ihren Untergang von 1938, sondern auch unseren Umgang damit nach 1945.

Bei allen Synagogenrestaurierungen in unserem Land sind bisher die Spuren und die Geschichte der letzten 50 Jahre ausgelöscht. Als Schmuckstücke werden sie von breiten Teilen der Bevölkerung positiv angenommen. Wesentliche Momente der Geschichte, die Narben und Spuren der Zerstörungen sind übertüncht.

Bei der Baisinger Synagoge von 1782, ein Beispiel, das noch vom Leben und Sterben der Juden dieses Ortes erzählt, könnte ein anderes Konzept zum Tragen kommen, das auch jüngsten Bestand mit den Spuren der Verwüstung sichert. Der fast fünf Jahrzehnte als Lager-schuppen dienende Synagogenbau erinnert heute kaum mehr daran, daß die jüdische Gemeinde des Dorfes dort einmal ihre Gottesdienste feierte. Im Innern zeigt sich ein Betsaal, der seit der Schändung im Dämmer-schlaf des Verdrängens überdauerte. Die mutwillig zerstörte Frauenempore, von der die SA einen schweren gußeisernen Ofen stürzte, die Narben an Decken und Wänden könnten eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Landes anregen.

Dies ist aber nur möglich, wenn die sichtbaren Wunden der Geschichte als authentische Zeugnisse von großer Aussagekraft erhalten und nicht durch eine stilgerechte bauästhetische Erneuerung ausgelöscht werden.

Voraussetzung für eine angemessene Denkmalerhaltung ist die Bereitschaft, die historische Identität des Denkmals sehen und verstehen zu wollen. Die historische Spurensicherung steht am Anfang. Zugleich untrennbar damit verbunden ist aber die Frage und gewissenhafte Prüfung, inwieweit die erkannte Substanz

auch unter bautechnischen Gesichtspunkten erhalten werden kann. Denn ohne gewissenhafte Bestandsuntersuchung, ohne Ursachenfindung für die Schadensbilder, die die Basis für alle späteren Entscheidungen darstellt, wird vielfach voreilig für Abbruch und Wiederaufbau plädiert.

Ein Schadensbild ist immer der Beginn der Entwicklung von Sanierungskonzepten. Dabei bleibt jedoch eine Reparatur ohne Kenntnis des Primärsystems eines Hauses bestensfalls Flickwerk, weil die Kausalzusammenhänge nicht aufgedeckt und erkannt werden können. Unabdingbar und entscheidend sind die historischen Informationen und Zusammenhänge, ohne die bei mangelnder Erfahrung des Tragwerkplaners nur untaugliche statische Gutachten entstehen, die eine Erhaltung wertvoller Bausubstanz unmöglich machen. Wenn

15 ROTTENBURG-BAISINGEN, EHEM. SYNAGOGE. Der Innenraum zeigt noch die Narben und Spuren der Verwüstung.



aber die Instandsetzungsmaßnahmen auf den Ergebnissen vorgeschalteter baugeschichtlicher und gewissenhaft ermittelter statisch-konstruktiver Zustandsuntersuchungen aufbauen, ist eine weitestgehende Erhaltung der Gebäude zu erreichen.

Exzellente Gutachten, wie am Fruchtkasten in Maulbronn, am Wentzingerhaus in Freiburg oder wie sie das Landesamt für Prüfstatik in Tübingen immer wieder in Amtshilfe erstellt, erhalten wir nur in Ausnahmefällen. Die Praxis zeigt vielmehr, daß die Gutachten zur Sanierungsfähigkeit der Kulturdenkmale nur nach flüchtigem Hinsehen entstanden sein können.

Bei der Scheuer in Walheim, im 16. Jahrhundert errichtet, untersuchte ein vereidigter Sachverständiger für Holzbau die Konstruktion. Wie in vielen vergleichbaren Fällen testete der Gutachter das vom Schädling befallene Holz mit Axt und Beil. Das zwangsläufige Ergebnis darf bei dieser Methode nicht überraschen: „Der Gutachter begrüßt generell die Erhaltung historischer Bausubstanz, sieht aber bedauerlicherweise im vorliegenden Fall keine Möglichkeit für eine bestandschonende Sanierung.“ Solche Vorschläge lassen Zweifel an einer unvoreingenommenen Beurteilung des Baubestandes aufkommen. Die Skepsis vieler Gutachter gegenüber alten Tragkonstruktionen ist weit verbreitet und weckt verständlicherweise unser Mißtrauen.

Vom Partner der Denkmalpflege, dem Tragwerksplaner und dem Architekten wird ein hohes Maß an technischen und geschichtlichen Kenntnissen verlangt. Der Mangel ausreichend qualifizierter Fachgutachter stellt aber immer noch eines der größten Probleme bei der Erhaltung und Erneuerung des historischen Bestandes dar.

Um die Baudenkmäler als Geschichtszeugnisse möglichst umfassend in ihrer authentischen Substanz zu erhalten, sei nochmals auf die eigentlich selbstverständliche, aber vielfach vernachlässigte Bestandsdokumentation hingewiesen. Ein Gebäude, das modernisiert, instand gesetzt oder umgenutzt werden soll, ist durch eine genaue bauhistorische, technische und maßstäbliche Bestandsaufnahme zu dokumentieren. Nur aufgrund einer genauen Analyse aller Befunde läßt sich eine technisch verträgliche Ausführungsplanung, eine detaillierte Ausschreibung und eine genaue Kostenkalkulation ohne den üblichen Angstzuschlag von 10% durchführen. Ein Vergleich der kalkulierten Kosten der vorliegenden Zuschußanträge mit den tatsächlich entstandenen Kosten der Verwendungsnachweise belegt, daß ein erheblicher Anteil aller Kostenüberschreitungen auf unzureichende Bestandsaufnahmen zurückzuführen sind.

Die Bauherren sind gut beraten, wenn sie im Vorfeld einer altbaugerechten Planung den Architekten mit einer gewissenhaften Bestandsaufnahme beauftragen und die besondere Leistung auch entsprechend honorieren. Die Einsicht allerdings, daß die wachsenden Anforderungen an Qualität, Genauigkeit und Präzision der Planung größerer Vorarbeiten bedarf, als dies bei Neubauten der Fall ist, hat nur unzureichend Eingang in die Praxis gefunden. Dies mag auch damit begründet sein, daß die gültige Honorarforderung für Architekten und Ingenieure den Zeitaufwand und die Schwierigkeit bei der Bestandsaufnahme, bei Planung und Projektüberwachung bei weitem unterschätzt hat und vielen Architekten ein kostendeckendes Arbeiten unmöglich macht.

Werden die Voraussetzungen geändert, besteht die Chance, auf dem vielfältigen und schwierigen Spezialgebiet bessere Ergebnisse zu erzielen.

In der Öffentlichkeit entstand vielfach der Eindruck, daß unter dem Zwang der Gegebenheiten die Konservatoren in Teilbereichen den Kampf um die Substanzerhaltung schon längst aufgegeben haben. Ein Paradebeispiel dafür ist die Auseinandersetzung um die Erhaltung der alten Fenster.

Bei den umfangreichen Baumaßnahmen fallen diese am leichtesten dem Totalverlust anheim, da die hohen Anforderungen durch Energieeinsparung und Schallschutz und die mangelnde Bereitschaft der Bauherren zur Reparatur die Erhaltungsanforderungen der Denkmalpflege erschweren. Die gestalterische und handwerkliche Qualität der alten Holzfenster, der Beschläge und nicht zu vergessen des Glases wird nicht erkannt. Die alten Fenster werden als Verschleißteile gesehen, die im ursächlichen Streit um die Isolierglasscheibe untergehen.

Beim Austausch der Fenster erfolgt weder eine kritische Überprüfung des Erhaltungszustandes noch eine Differenzierung nach den tatsächlichen Nutzungsanforderungen. Folglich werden noch völlig intakte Fenster ausgebaut, auch wenn in den unbeheizten Gebäudeteilen, wie Fluren, Treppenhäusern oder Abstellräumen, keine Wärmedämm- oder Schallschutzfenster mit Isolierglasscheiben verlangt sind.

Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß Isolierglasfenster im Vergleich zum Verbund- und Kastenfenster die schlechtesten Wärmedämm- und Schallschutzwerte bieten. Unter diesem Gesichtspunkt eröffnet sich wieder eine neue Chance, die künstlerisch und handwerklich gestalteten Fenster zu erhalten.

In diesem Zusammenhang erscheint auch das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 23. Juli 1990 bemerkenswert: „Mit Rücksicht auf das beachtliche öffentliche Interesse an der Integrität des Erscheinungsbildes des Gebäudes ist die weder genehmigte noch genehmigungsfähige Beeinträchtigung infolge des Einbaus von Kunststoffen rückgängig zu machen und das ursprüngliche Erscheinungsbild durch Holzfenster der Originalform wiederherzustellen sowie bei künftigen Erneuerungsmaßnahmen zu erhalten. Die nachträgliche Anbringung sogenannter ‚Schwindelsprossen‘ an den Kunststoffen ist kein geeignetes Mittel, die erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes zu beseitigen. Dem denkmalpflegerischen Interesse widerspricht es grundsätzlich, durch künstlerische Attrappen die Originalität eines Kulturdenkmals scheinbar zu wahren.“ Dieses bemerkenswerte Urteil wird den Konservatorenauftrag erleichtern und unnötige Substanzverluste vermeiden.

Zusätzliche neue Probleme, Herausforderungen und Aufgabenschwerpunkte ergeben sich in der denkmalpflegerischen Praxis vor allem bei der Sanierung der Betonbauten. Die Vereinbarkeit der konstruktiven Sicherungsmethoden mit dem geschichtlich geprägten und gestalteten Charakter dieses Denkmalbestandes ist nur unzureichend untersucht.

Vielfach führen die noch mangelhaften Erkenntnisse der historischen Betonkonstruktion und der weithin noch unerschlossene Bereich des Materialverhaltens zu unverhältnismäßig umfangreichen Eingriffen, die ins-



16 FREIBURG, LANDWASSER, kath. Gemeindezentrum. Zum Schutz der Außenhaut erhielt der Betonbau einen modischen Farbanstrich.

besondere an der Gebäudeaußenhaut kritisch zu beurteilen sind.

Gerade bei repräsentativen Betonbauten ist die ursprüngliche, gestaltete Außenhaut von grundsätzlicher Bedeutung. Finden bei der Betonsanierung nur die konstruktiven Belange Berücksichtigung und sieht man unbekümmert über die gestaltete Oberfläche hinweg, so verändert sich das Erscheinungsbild dieser Gebäude ganz erheblich. In mannigfacher Weise wird z. Z. bei der Betonsanierung die architektonische Aussage bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Das Beispiel der katholischen Kirche in Freiburg-Landwasser belegt den Gestaltverlust, der durch den modischen Farbanstrich entstanden ist.

Der Einsturz der Kongreßhalle in Berlin hat gezeigt, daß Stahlbeton- und Stahlbetonspannbauten ständig kontrolliert und gewartet werden müssen. Betonwartung, Betonschutz und Betonsanierung sind zu einem

weiteren zentralen Thema geworden, seitdem erkannt wurde, daß Betonbauwerke nur für eine bestimmte, oft nur für eine kurze Zeit dauerhaft sind.

Um substantielle Eingriffe im Denkmalbestand zu vermeiden oder Anfangsschäden möglichst frühzeitig zu beheben, ist eine kontinuierliche Pflege der Bau- und Kunstdenkmale unerlässlich. Nur durch eine regelmäßige Wartung, die spezialisierte Restauratoren und Handwerker übernehmen, lassen sich größere kostenintensive Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verhindern. Denkmalpflege ist eine Daueraufgabe, der wir uns ständig stellen müssen.

*Dipl.-Ing. Franz Meckes
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*